



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	28.10.2021	Y/2021/020

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	28.10.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Finanz- und Betriebsausschuss</b>	<b>24.11.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.12.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>16.12.2021</b>		<b>Ö</b>

## Wasserwerk - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2020 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 24. September 2021 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 58.947,56 €  
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz  
zum Jahresgewinn = 60.108,49 € von 1.160,93 €  
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes 2020 des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 24. September 2021 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juni bis September 2021 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im

Finanz- und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes) fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Abschließend heißt es: Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigbetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns von 60.108,49 € zu entscheiden.

Der Mindestgewinn für 2020 beträgt 58.947,56 €, damit die volle Konzessionsabgabe ausgezahlt werden kann. Da der Gewinn im Berichtsjahr über diesem erforderlichen Mindestbetrag liegt, konnte in 2020 die volle Konzessionsabgabe in Höhe von 60.000,00 € berücksichtigt werden. Sie wurde nicht voll erwirtschaftet.

Die vorgeschriebene Eigenkapitalquote von 40 % ist zum 31. Dezember 2020 erreicht.